



Verlegung und Ausbau des Geh- und Radwegs entlang der K9906

Erläuterungsbericht

1 Bedeutung, Lage und Zustand der Radverbindung

Die Stadt Ulm hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs bis 2020 auf 20% zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Fahrradentwicklungsplan (FEP) der Stadt Ulm zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen formuliert, die zum Zwecke der Förderung des Radverkehrs umgesetzt werden sollen.

Einen wichtigen Aspekt bildet bei den im FEP dargestellten Maßnahmen die Ertüchtigung der Radverkehrsverbindungen auf den aktuellen Stand der Technik. Viele Radverkehrsverbindungen weisen derzeit unzureichende Breiten auf. Vor dem Hintergrund des steigenden Radverkehrsanteils und des damit zunehmenden Platzbedarfs für Radfahrende ist die Stadt Ulm bestrebt, die Radverkehrsanlagen auf ein komfortables Maß auszubauen.

Der Geh- und Radweg entlang der K9906 verbindet die Ulmer Stadtteile Wiblingen und Gögglingen miteinander und bildet damit eine Hauptroute im Radverkehrsnetz der Stadt Ulm. Im Netzplan des FEP wird sie als innergemeindliche Radverkehrsverbindung (IR IV) definiert. Die Radverkehrsverbindung erfüllt eine wichtige Erschließungsfunktion zwischen den südlichen Ortsteilen Ulms sowie den Stadtteilen Wiblingen und Donautal. Insbesondere für das Donautal und die dort zahlreich vorhandenen Arbeitsplätze erfüllt die Achse eine wichtige Pendlerfunktion.

Im nördlichen Bereich der K9906 (Bereich des Gögglinger Waldes) weist der straßenbegleitende Geh- und Radweg zwar mit durchschnittlich 2,00 m eine zu geringe Breite, jedoch mit Abstandsgrün eine ausreichende Absetzung von der Kreisstraße auf. Im südlichen Bereich zwischen Gögglinger Wald und Ortseingang Gögglingen ("An der Zollbrücke") ist der Geh- und Radweg lediglich durchschnittlich 0,50 m und nur mit Markierungen und Baken in unzureichendem Maße von der Kfz-Fahrbahn abgegrenzt. Zudem umfasst die durchschnittliche Breite ebenfalls nur ein Maß von 2,00 m. Um die Verkehrssicherheit und den Komfort der Radverkehrsverbindung zu erhöhen, sind eine Verlegung und ein Ausbau des Geh- und Radwegs im Bereich "An der Zollbrücke" sowie neue Randmarkierungen im gesamten Verlauf des Geh- und Radwegs entlang der K9906 vorgesehen.

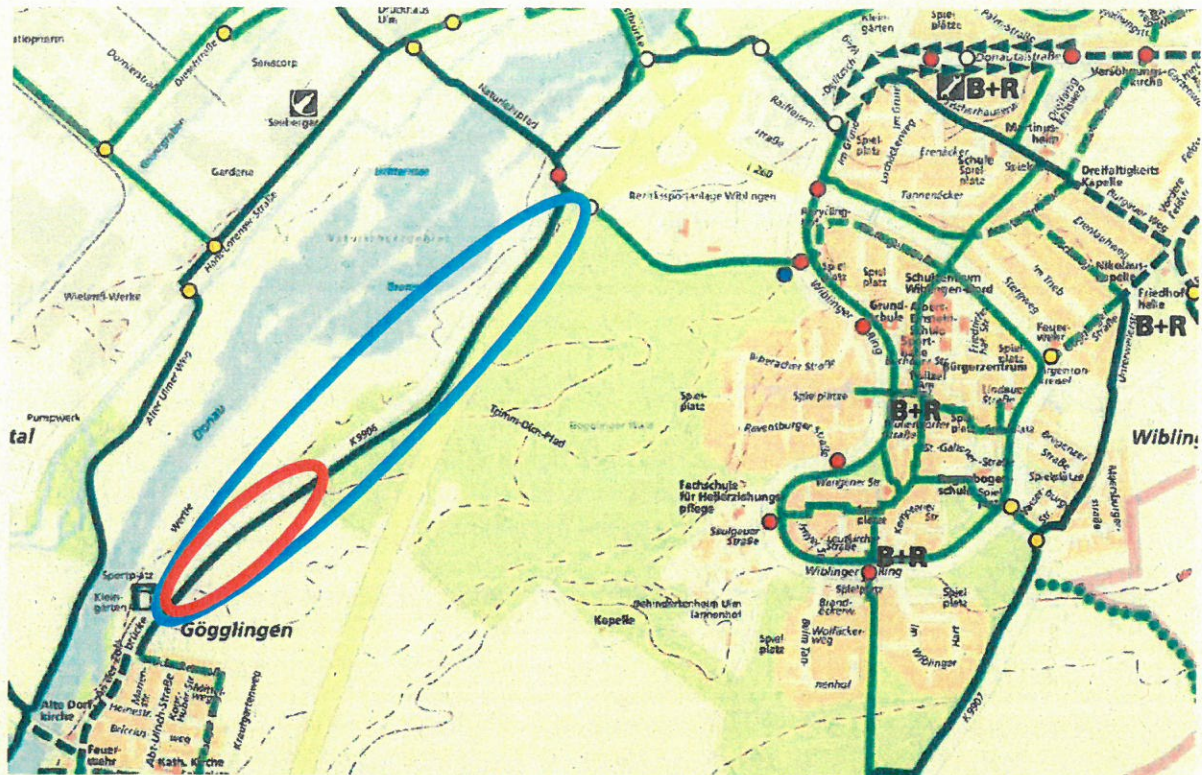


Abb. 1: Lage der Maßnahme im Radnetz der Stadt Ulm (Umbaubauender Teil ist rot dargestellt)

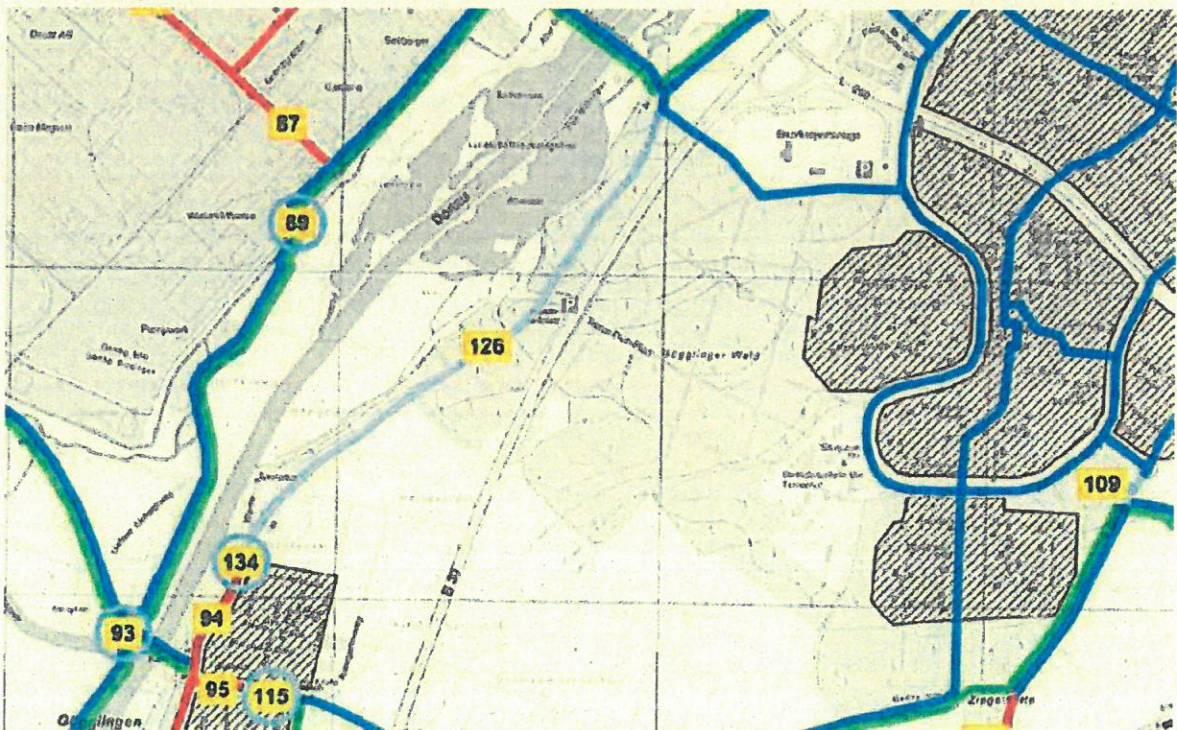


Abb. 2: Ausschnitt aus der Netzkarte im Fahrradentwicklungsplan (FEP)



2 Maßnahmenbeschreibung

Im FEP wird mit Maßnahme Nr. 126 eine Verbreiterung des Geh- und Radwegs entlang der K9906 vorgeschlagen. Da sich eine Verbreiterung im nördlichen Teil des Gögglinger Waldes aufgrund von forst- und naturschutzrechtlichen Anforderungen anspruchsvoll gestaltet, soll zunächst der südliche Teil im Bereich des Ackers, der in unzureichendem Maße von der Fahrbahn abgegrenzt ist, ertüchtigt werden.

Um eine richtlinienkonforme und verkehrssichere Ausgestaltung des Geh- und Radwegs im südlichen Abschnitt realisieren zu können, wurde ein Teil des angrenzenden Ackers erworben. Dies ermöglicht eine Abgrenzung des Geh- und Radwegs vom Fahrbahnrand sowie eine Verbreiterung des Weges auf eine Breite von 3,00 m. Der Bereich des bestehenden Geh- und Radwegs wird hier künftig als Grünfläche mit Magerwiese ausgestattet, die durch ein 0,50 m breites Bankett von der Fahrbahn abgegrenzt wird. Der verbreiterte Geh- und Radweg wird künftig im Bereich des ehemaligen Ackers mehr als 3,50 m von der Fahrbahn abgesetzt geführt und schließt damit an die bestehende Achse Richtung Ortseingang Gögglingen an. Der nördliche Anschluss Richtung Wiblingen wird durch einen Verschwenk zum bestehenden Radweg im Bereich des Gögglinger Waldes hergestellt. Um eine durchgehende Verbesserung der Verkehrssicherheit der gesamten Radverbindung außerorts entlang der K9906 voranzubringen, werden sowohl im nördlichen und südlichen Anschluss des Wegeverlaufs neue Randmarkierungen aufgebracht. Bislang waren lediglich im Teilstück entlang des Ackers Randmarkierungen vorhanden.

Für die Maßnahme wurde eine Ökobilanzierung erstellt, deren Ergebnis sich positiv darstellt. Dem Eingriff bzw. der damit in Verbindung stehenden Kompensation wurde gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz seitens der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt (siehe Anlagen). Die Belange von Natur und Landschaft stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen.

Für die Fahrbahn der K9906 sowie den nördlich im Gögglinger Wald anschließenden Teil des Geh- und Radwegs steht im Frühjahr 2019 eine Deckensanierung an. Die Verlegung des südlichen Teils des Geh- und Radwegs wird in diese Maßnahme mit integriert, sodass das Vorhaben hinsichtlich der Bauabwicklung sowie der Baustelleneinrichtung und -verkehrsführung kosteneffizienter realisiert werden kann, als wenn es separat realisiert würde. Die Mittel für die Maßnahme sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Die Maßnahme wird gemäß dem aktuellen Stand der Technik umgesetzt, sodass künftig die erforderlichen Mindestmaße erfüllt werden.



Abb. 3 und 4: Verschwenk des Geh- und Radwegs sowie Abgrenzung durch Baken (Blickrichtung Norden)



Abb. 5 und 6: Südlicher und nördlicher Anschluss an den Geh- und Radweg, bislang ohne Randmarkierungen